

**ERINNERUNGSKULTUREN
DER SOZIALEN DEMOKRATIE**

DIE SOZIALVERSICHERUNG IN DER ERINNERUNGSKULTUR DER GEWERKSCHAFTEN – EIN ERINNERUNGORT?

Arbeitspapier aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“

Wilfried Rudloff – August 2021



Wilfried Rudloff, Dr., studierte Neuere Geschichte und Politische Wissenschaft in Freiburg im Breisgau, München, Florenz und Siena. Von 1989 bis 1996 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Neuere und Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Von 2005 bis 2020 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz; seit 2020 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok). Seine aktuellen Hauptforschungsinteressen sind die Geschichte des Sozialstaats und die Geschichte der Bildungspolitik.

Zu dieser Publikation

Auf Initiative der Hans-Böckler-Stiftung untersucht die Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“ von 2018 bis 2020, wie Gewerkschaften und andere Akteur_innen sozialer Demokratie ihre Geschichte erinnern und erinnern. Darüber hinaus wird erforscht, inwiefern die Organisationen, Institutionen und Errungenschaften der sozialen Demokratie in den Erinnerungskulturen Deutschlands berücksichtigt wurden und werden. Die Reihe Arbeitspapiere aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“ veröffentlicht Zwischenergebnisse aus der Arbeit der Kommission.

© 2021 Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18, 40474 Düsseldorf
www.boeckler.de

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Inhalt

Erinnerungsorte der Gewerkschaftsbewegung	3
Konkurrierende Gründungsmythen	5
Gewerkschaftliche „Überschreibungen“ des Gründungsmythos: Narrative Archetypen der Aneignung in der gewerkschaftlichen Erinnerungskultur	6
Verblasste Erinnerung und verschüttete Alternativen	12
Aktualisierung und Analogisierung: Die Weimarer Republik als sozialpolitisches Menetekel	14
Hierarchien der Erinnerungsorte: Mitbestimmung und kollektiver Arbeitskampf als Leitnarrative	16
Literatur und Quellen	18

Die Sozialversicherung in der Erinnerungskultur der Gewerkschaften – ein Erinnerungsort?

Wilfried Rudloff

Erinnerungsorte der Gewerkschaftsbewegung

Kollektive Akteure bedürfen, um innere Stabilität zu erlangen und um sich nach außen abzugrenzen, sinn-, traditions- und identitätsstiftender Symbole, Rituale und Narrative. In historisch aufgeladenen Topoi verdichten sich sinnbildlich ihre Zielsetzungen, ihre Handlungsorientierungen, ihr Selbstbild und ihr Erfahrungshintergrund. Solche Kristallisationspunkte kollektiver Erinnerung, für die sich der Begriff der Erinnerungsorte eingebürgert hat, werden in der kulturwissenschaftlichen Forschung als Konstrukte symbolischer Repräsentation verstanden, also als Vergegenwärtigungen und Vergegenständlichungen von Vorstellungsgehalten. Für Bedeutungsträger dieser Art wird angenommen, dass sie im kollektiven Gedächtnis und in den Identitätsdiskursen sozialer Gruppen und Bewegungen eine bedeutsame Funktion übernehmen, indem sie dazu beitragen, Erinnerungsgemeinschaften zu bilden. Als Projektionsflächen von Bedeutungszuschreibungen leben sie nicht aus sich selbst heraus, sondern erlangen ihren Stellenwert nur soweit sie anschlussfähig sind für sinnstiftende Narrative. Wer Erinnerungsorte untersucht, interessiert sich weniger für die realen Ereignisse, die mit ihnen verknüpft sind, als vielmehr für ihre Konstruktion, ihre Wahrnehmung, ihre imaginierten Bedeutungen. Erinnerungsorte sind deshalb auch nicht primär an dem Wahrheitsgehalt der Deutungen zu messen, mit denen sie versehen werden, sondern an ihrem Vermögen, kollektive Erfahrungen zu integrieren und kollektive Identitäten zu prägen (Robbe 2009; François 2009; Ertl 2011; Berger/Seiffert 2014; Siebeck 2017).

Soziale Gruppen und kollektive Akteure ordnen den Bestand ihrer kollektiven Erfahrungen und Erinnerungen immer wieder neu, handeln ihn neu aus und interpretieren ihn auf neue Weise. Erinnerungsorte werden deshalb häufig als Palimpsest bezeichnet: Sie werden in sich überlagernden Schichten mit aktualisierten Bedeutungsgehalten überschrieben. Jede Generation, so haben Etienne François und Hagen Schulze in diesem Kontext bemerkt, schafft sich die Erinnerungen, die sie zur Bildung ihrer Identität benötigen (François/Schulze 2005: 7). Erinnerungsorte sind damit zugleich Bestandteil

einer politischen Erinnerungskultur, einer Form der Aneignung von Geschichte, die darauf abzielt, politische Zwecke zu erreichen, hier also Zwecke von sozialen Gruppen, Bewegungen oder ideellen Gemeinschaften (Wolfrum 2010; Cornelißen 2012). Die Metamorphosen der Bedeutungszuschreibungen, die Erinnerungsorte in ihrer imaginierten Existenz begleiten, erlauben so Rückschlüsse auf den sich wandelnden Bewusstseinshorizont der Erinnerungskulturen.

Der Begriff des Erinnerungsortes kann neben Ereignissen, Symbolen, Artefakten, Texten und realen Orten auch Institutionen umschließen, die für das kollektive Schicksal und die gemeinsame Erinnerung von Gemeinschaften affektive und konstitutive Bedeutung erlangt haben. Eine solche Institution, tatsächlich eher ein ganzes Funktionssystem von Institutionen, ist der Sozialstaat. Zumal die Sozialversicherung bildete in Deutschland schon früh über Parteien und Lager hinweg einen Moment nationaler Identifikation (Kott 2014, S. 161ff.). Dass die Errungenschaften des Sozialstaats ungeachtet der vielfachen politischen Umbrüche und Regimewechsel, wie sie in Deutschland zu verzeichnen waren, für die Lebenschancen der Arbeitnehmer*innen, ja der Staatsbürger*innen insgesamt eine eminente Bedeutung besaßen (und besitzen), steht außer Zweifel. Der*die moderne Staatsbürger*in versteht sich als Träger*in sozialer Rechte, als Sozialstaatsbürger*in. Meinungsumfragen weisen den Sozialstaat nach wie vor als bedeutsamen staatlichen Legitimationsanker aus (Roller 1992; Andreß/Heien/Hofäcker 2001; Ullrich 2008). Leistungskürzungen können Protestpotentiale erzeugen, Ausbau von Leistungen steigert die politischen Zustimmungssressourcen. „Credit claiming“ im einen Fall, „blame avoidance“ im anderen gehören zu den elementaren Handlungsgebots für Sozialpolitiker*innen (Pierson 1996). Das gilt auch in historischer Perspektive.

Sandrine Kott hat gezeigt, wie der Sozialstaat in seinen historischen Etappen jeweils neu als Projektionsfläche für unterschiedliche Erwartungen und sehr verschiedenartige soziale Ordnungsbilder gedient hat (Kott 2001). Wir nehmen demgegenüber im Folgenden eine doppelte Verengung vor. Es geht nicht um die ganze Nation, sondern um einen kollektiven Akteur, der in den Ursprüngen des Sozialstaats in Opposition zur gesellschaftlichen Ordnung stand, denn essentiell für Erinnerungsorte ist immer auch, dass ihre Wahrnehmung je nach Gruppenperspektive durch voneinander abweichende Logiken und Zuschreibungen bestimmt wird. Und es geht nicht um den deutschen Sozialstaat als ganzen, sondern um dessen inneren Kern, die Sozialversicherung in ihrer spezifisch deutschen, eben „Bismarckschen“ Form der semifiskalischen Zwangskorporation.

Konkurrierende Gründungsmythen

Fragt man nach dem Stellenwert der Sozialversicherung in den unterschiedlichen politischen Erinnerungskulturen in Deutschland, bietet sich als Ausgangspunkt die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 an, die zentrale symbolische Verkörperung der Ursprünge des deutschen Sozialstaats (Reidegeld 1994). Sie wird gemeinhin als Signal für den Beginn der gesetzgeberischen Aktivitäten zur Errichtung der „Bismarckschen“ Arbeiterversicherung angesehen, auch wenn deren Anfänge tatsächlich ein Stück weiter zurück lagen (Tennstedt 1981b). Die Kaiserliche Botschaft, die im Reichsamt des Innern entworfen und anschließend von Bismarck überarbeitet worden war, kündigte als positives Komplement zum repressiven Sozialistengesetz Gesetzesinitiativen zur Versicherung gegen das Risiko des Berufsunfalls, zur Neuordnung des Krankenkassenwesens und zum sozialen Schutz bei Alter und Invalidität an. Um sie rankt sich der Schöpfungsmythos des deutschen Sozialstaats. Im Turnus der runden Zahlen stiftet das Datum fortan in großen Abständen – d.h. unter gewandelten Zeitumständen und Rahmenbedingungen – den Anlass zu erinnerungspolitischen Gedenkakten. An der erinnerungspolitischen Aktualisierung dieser Ursprungserzählung arbeiten sich jeweils die konkurrierenden Erinnerungskulturen ab, nicht zuletzt auch die gewerkschaftliche.

Wenn also die Kaiserliche Botschaft das zentrale Erinnerungsdatum ist, um das herum sich der Gründungsmythos des deutschen Sozialstaats entspinnt, mit Hilfe welcher Narrative wurde das Ereignis dann von Seiten der Gewerkschaften anschlussfähig für die eigene Geschichte gemacht? Die Frage nach der Kompatibilität der Deutungen ist nicht ganz trivial, denn aus Gewerkschaftsperspektive waren prima vista weder die Verkünder der Botschaft, Kaiser und Kanzler, geeignet, identitätsstiftend zu wirken, noch war ohne weiters ersichtlich, was als aktiver Anteil der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung an der Geburt des deutschen Sozialstaats ausgemacht werden konnte. Das wird schon an dem zentralen Deutungsmuster deutlich, das der Gründungsgeschichte von gewerkschaftlicher Seite unterlegt wurde, dem unverwüstlichen Topos von „Zuckerbrot und Peitsche“.

Um den beiden Kernbestandteilen der Arbeiterpolitik des Reichskanzlers einen Namen zu geben, hat sich bereits die sozialdemokratische Publizistik im Kaiserreich des Begriffspaares bedient. Die gewerkschaftsnahe Geschichtsschreibung hat die von Franz Mehring weiter popularisierte Interpretationsfigur übernommen, und auch die Gewerkschaftsführer wollten auf die Chiffre nicht verzichten, wenn sie in Erinnerungsreden auf die Geburt des Sozialstaats zu sprechen kamen. Zuckerbrot, das war die Sozialversicherungsgesetzgebung der achtziger Jahre, der Beginn des Bismarckschen Sozialstaates. Peitsche, das war, zeitlich vorgelagert, das Sozialistengesetz, die

Repression der sozialistischen Arbeiterbewegung seit spätestens 1878. Zuckerbrot und Peitsche wurden als zwei Seiten einer Medaille verstanden, als strategisches Doppelspiel, bei dem die Arbeiterschaft mit dem Staat versöhnt, den sozialistischen Arbeiterorganisationen aber mit aller Macht das Wasser abgegraben werden sollte.

Franz Mehring, 1897/98 Autor einer ersten umfassenden Geschichte der Sozialdemokratie, wusste zu berichten, dass bereits in den sozialdemokratischen Flugblättern der achtziger Jahre der Ausspruch „Sein Zuckerbrot verachten wir, seine Peitsche zerbrechen wir“ zu einem geflügelten Wort geworden war (Mehring 1898: 467). Zunächst als sozialdemokratisches Gegenarrativ zum nationalkonservativen Schöpfungsmythos geboren, löste die Einschluss und Ausschluss verschränkende Formel auch in den Deutungsperspektiven der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft die alte Ursprungserzählung von der Sozialstaatsgründung als Ausdruck der überlegenen Staatsklugheit Bismarcks nach und nach ab. Jüngere Einwände gegen die Doppelformel haben ihrer Beliebtheit wenig Abbruch getan (Tennstedt 1997; Tennstedt 2001).

Gewerkschaftliche „Überschreibungen“ des Gründungsmythos: Narrative Archetypen der Aneignung in der gewerkschaftlichen Erinnerungskultur

Wenn das Wechselspiel von Zuckerbrot und Peitsche den Deutungsrahmen aufspannte, in den aus Sicht der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung die Gründungsgeschichte der Sozialversicherung eingeordnet werden musste, war damit allerdings die Gefahr verbunden, die Gewerkschaften in eine bloße Opferrolle abzudrängen, sie als passive Objekte, nicht als aktive Subjekte der Sozialstaatsgeschichte zu präsentieren. Sollten die sozialdemokratischen Gewerkschaften als wesentliche Protagonisten der formativen Phase des Sozialstaats in Erscheinung treten, musste das retrospektive Narrativ mit zusätzlichen Deutungsfiguren angereichert werden. Hier interessiert weniger die historiographische Aufarbeitung als vielmehr die Darstellung im Rahmen der gewerkschaftlichen Erinnerungskultur. Welche Modi des Erzählens wurden gewählt, um dem Ereignis aus gewerkschaftlicher Sicht Sinn und Bedeutung zu verleihen? Um die Frage zu beantworten, kann man in zwei Schritten die Beiträge untersuchen, die von Gewerkschaftsseite zum 50. und zum 100. Jubiläum der Kaiserlichen Botschaft von 1881 beigesteuert wurden.

Die instrumentelle Vermischung von retrospektiver Erinnerungspolitik mit politischen Gegenwartsbezügen ist ein wiederkehrendes Element

sozialpolitischer Jubiläumsprosa. Nicht anders im Jahr 1931, als eine Reihe von Gewerkschaftszeitschriften das 50. Jubiläum dem Gründungsakt der Sozialversicherung einen Gedenkartikel widmeten. Man befand sich auf dem Gipfel der Weltwirtschaftskrise, die Sozialversicherung durchlebte die größte Existenzkrise seit ihrer Gründung und hatte den absoluten Tiefpunkt ihrer bisherigen Entwicklung erreicht. Für Jubelfeiern bestand unter diesen Zeitumständen kein Anlass. Vielen stach 1931 vor allem die Umkehrung der Parteienkonstellationen ins Auge: „Die Parteien der Linken, die Bismarcks Pläne im Anfang aufs heftigste bekämpft haben, treten jetzt am stärksten für die Sozialversicherung ein“, las man in einer Auswertung der veröffentlichten Reden und Gedenkartikel, „während die Rechtsparteien, die Bismarck seinerzeit Gefolgschaft leisteten, die Sozialversicherung – zumindest in ihrem gegenwärtigen Zustand – bekämpfen“ (Knoll 1932, S. 4).

Das Kontrastbild, das sich bei der Gegenüberstellung der Aufbaujahren des Sozialstaats mit der von wirtschaftlichem, politischem und sozialem Niedergang geprägten Gegenwart ergab, lieferte den gewerkschaftlichen Kommentatoren den Hintergrund für eindringliche sozialpolitische Warnrufe. In der „Einigkeit“, dem Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Geträckerarbeiter, unterstrich der frühere Gewerkschaftsredakteur und langjährige SPD-Reichstagsabgeordnete Gustav Hoch die Rolle der Gewerkschaften als eigentlichen Motor der Sozialstaatsentwicklung. Bereits lange vor der Kaiserlichen Botschaft hätten sich die freien Gewerkschaften, so las man hier, um die Ausgestaltung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung (!) bemüht, und je mehr dann die Arbeiterbewegung erstarkt sei, umso mehr habe auch Bismarck die Forderungen als berechtigt anerkannt.

Der entscheidende Vorzug der Arbeiterversicherung lag für Hoch im Rechtsanspruch auf Sozialleistungen, der den wesentlichen Unterschied zum Almosencharakter der Armenpflege ausmachte. Daraus und aus dem Charakter der Versicherungsbeiträge als vorenthaltenen Teil des Arbeitslohns wurde abgeleitet, dass dem Versicherten ein Recht auf angemessene Lebenshaltung oberhalb jenes Armenunterstützungsniveaus zustehen müsse, auf das die Arbeitgeberverbände die Sozialversicherung unter den Bedingungen der Krise mit Macht herabzudrücken suchten (Hoch 1932). Die „Baugewerkschaft“, das Organ des Zentralverbands christlicher Bauarbeiter, verwahrte sich in ihrem Jubiläumsartikel wiederum gegen die „geistige Unterminderung des sozialen Versicherungsgedankens“ durch die antisozialstaatliche Polemik konservativer und unternehmernaher Gegenwartsautoren, die die Sozialversicherung für moralische Niedergangsphänomene wie Verweichlichung, schwindenden Sparsinn und Ausnutzung der Versicherungseinrichtungen verantwortlich machten (Baugewerkschaft 1931).

Was die Wurzeln und Ursprünge der Sozialversicherung anging, liefen die Deutungen der christlichen und freien Richtungsgewerkschaften allerdings

weit auseinander. Die Zeitschrift des Zentralverbands christlicher Holzarbeiter reichte die „Sozialbotschaft“ in eine Ahnengalerie ein, welche die Vorreiter der katholischen wie protestantischen Soziallehre Ketteler, Kolping und Wichern besonders hervortreten ließ, während zugleich daran erinnert wurden, dass die Sozialversicherung nicht wegen der freien Gewerkschaften, sondern „trotz der verneinenden Haltung einer angeblich arbeiterfreundlichen Sozialdemokratie“ zustande gekommen sei (Holzarbeiter 1931; vgl. auch Deutsche Metallarbeiter 1931). Theodor Brauer, ein der führender Theoretiker der christlichen Gewerkschaften in den zwanziger Jahren, nutzte das Jubiläum im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, um die Nähe der kaiserlichen Sozialbotschaft zum „sittlichen Gedanken praktischen Christentums“ hervorzuheben, während er den Freien Gewerkschaften attestierte, sie hätten unter dem Einfluss des Sozialismus „keinerlei positive Aufbautendenzen“ gezeigt. Für Brauer lag die Rettung in einer berufsständischen Neuordnung, der sich die Sozialpolitik zu verschreiben habe (Brauer 1931). Umgekehrt nahm der Gedenkartikel aus der Feder Hochs, der gleich in mehreren freigewerkschaftlichen Verbandsorganen erschienen war, für die freien Gewerkschaften in Anspruch, erst ihr Einsatz habe im Verein mit den sozialdemokratischen Parlamentariern dazu beigetragen, „die Arbeiterversicherung ihrem eigentlichen Wesen mehr anzupassen“ (Hoch 1931).

Beim 100. Jubiläum der Sozialbotschaft wurde ersichtlich mehr Aufwand betrieben als ein halbes Jahrhundert zuvor. Es gab Sondermarken, Jubiläumsschriften (Wehnert o.J.), wissenschaftliche Symposien und Veröffentlichungen (Hockerts 1983; Tennstedt 1981a; Tennstedt 1982) und auch einen offiziellen Festakt der Bundesregierung, bei dem der Kaiserlichen Sozialbotschaft im alten Berliner Reichstagsgebäude feierlich die Ehre erwiesen wurde. Die Hauptrede hielt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herbert Ehrenberg (SPD), dessen Karriereweg in den 1960er Jahren auch über eine längere Tätigkeit beim Hauptvorstand der IG Bau-Steine-Erden geführt hatte. Fast alle Redner waren Gewerkschafter oder Sozialdemokraten mit starkem gewerkschaftlichen Hintergrund (neben Ehrenberg auch Gerd Muhr, Hermann Rappe, Georg Leber, Hermann Brandt; einziger Nicht-Gewerkschafter war Arbeitgeberpräsident Otto Esser) (Ersatzkasse 1981; Brück 1982).

Man hätte meinen können, der Sozialstaat wäre inzwischen fest in gewerkschaftlicher Hand. Ehrenberg versäumte denn auch nicht, August Bebel's Wort zu zitieren, dass die Sozialdemokratie die eigentliche Ursache von Bismarcks ersten Gesetzentwürfen für die Arbeiterversicherung gewesen sei, um im Weiteren dann noch zu unterstreichen, es sei vor allem den Gewerkschaften zu verdanken gewesen, dass die Sozialpolitik über die Jahrzehnte immer weiter ausgebaut wurde (Ehrenberg 1982; vgl. auch Ehrenberg 1981). Wenngleich nicht mit der Krise der frühen 1930er Jahre

vergleichbar, dürfte allen Anwesenden zugleich jedoch vor Augen gestanden haben, dass die Sozialversicherung ihr Jubiläum auch diesmal unter Bedingungen beging, die eine unbeschwerte Festtagsstimmung nicht richtig aufkommen lassen wollten. Unter den Vorzeichen der zweiten Ölkrise und anhaltender Wachstumsschwächen, sich zunehmend verschärfender Arbeitslosigkeit, wachsender sozialstaatlicher Finanzierungsnöte und der immer häufiger zu vernehmenden Rede von der Überdehnung der Sozialpolitik stand der Sozialstaat zum Zeitpunkt des Jubiläums wie lange nicht mehr im Kreuzfeuer der Kritik. Die sozialliberale Bundesregierung war aufgrund der von ihr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen gerade erst mächtig unter Beschuss des DGBs geraten (Müller-Jentsch 1990, S. 409), auch zwischen Ehrenberg und den Gewerkschaften ließen sich inzwischen deutliche Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des eingeschlagenen Austeritätskurses ausmachen (Geyer 2008, S. 178f.).

Beim Jubiläumsfestakt war es denn auch vor allem Gerd Muhr, seit 1969 stellvertretender DGB-Vorsitzender und im Bundesvorstand zwei Jahrzehnte für die Sozialpolitik zuständig, vorbehalten, die Perspektive der Gewerkschaften aufzuspannen (Muhr 1982; vgl. auch Remeke 2012). Muhrs Ansprache griff die gewerkschaftlichen Gegennarrative zum Bismarckschen Schöpfungsmythos der Sozialversicherung auf, wie sie in der Erinnerungskultur der Arbeiterbewegung von Anbeginn gepflegt worden waren, und entwickelte die entsprechenden Topoi zugleich weiter. Nimmt man zu Muhrs Festrede noch eine Reihe weiterer gewerkschaftlicher Texte aus gleichem Anlass hinzu, lassen sich fünf Deutungskomponenten als übergreifende Muster gewerkschaftlicher Erinnerungskultur herausfiltern.

1. Nicht Urheber, aber Ursache: Eine erste Form der Aneignung lag darin, die elementare Bedeutung zu unterstreichen, welche die Arbeiterbewegung als – negativer – Antriebsfaktor für die Entstehung des Sozialstaats besessen hatte, gleichsam als Stachel im Fleisch des monarchischen Obrigkeitsstaats. Die dialektische Formel lautete dann: ohne die Herausforderung durch die sozialistische Arbeiterschaft keine bürgerliche Sozialreform. Der locus classicus zur Illustration des Sachverhalts, von Gewerkschaftsseite seit den Jahren des Kaiserreichs immer wieder bemüht, war das Wort Bismarcks aus einer Reichstagsdebatte von 1884:

„Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe, und wenn nicht eine Menge Leute sich vor ihr fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren“ (Bismarck 1884, S. 25).

Die Arbeiterbewegung als „Menetekel für die besitzenden Klassen“, wie Bismarck die Sozialdemokratie bezeichnet hatte, erwarb sich so in den Augen der Gewerkschaftsautoren ihre dialektischen Anteilsrechte an der Entstehungsgeschichte des deutschen Sozialstaats. Als der Chefredakteur der

„Gewerkschaftlichen Monatsheften“ Hans O. Hemmer 1992 daran erinnerte, dass der Beitrag der Gewerkschaften zur sozialstaatlichen Entwicklung in Deutschland seit Bismarck nicht hoch genug zu veranschlagen sei, konnte er auf der damit vorgezeichneten Linie hinzufügen, „es liegt eine gewisse Tragik darin, dass das Kranken-, Renten-, Sozialversicherungssystem von den Zeitgenossen heute kaum noch mit dessen (Mit-)Urhebern, den Gewerkschaften in Verbindung gebracht wird“ (Hemmer 1992, S. 486).

2. Das „Widerstandsnarrativ“ hob darauf ab, dass sich die Arbeiter*innen nicht von Bismarcks Sozialpolitik hätten bestechen lassen. Das Ziel, die sozialdemokratische Arbeiterschaft von ihren Organisationen zu lösen und zu entfremden, sei nicht erreicht worden. „Weder mit dem Sozialistengesetz noch mit der Sozialgesetzgebung hat Bismarck die emanzipatorische Kraft der Arbeiterbewegung brechen können“, las man 1981 in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“, und weiter: „es gelang nicht einmal, jene Solidarhilfe, wie sie sich in den traditionellen freiwilligen gewerkschaftlichen Unterstützungskassen dokumentierte, zu zerbrechen“ (Hemmer/Hindrichs 1981, S. 404).

3. Das „feindliche Übernahme“-Narrativ schilderte die Sozialversicherungen als Geschöpfe des Obrigkeitstaats, von denen die Arbeiterbewegung in einem Akt geschichtlicher Ironie von innen heraus Besitz ergriffen hätten, wodurch den ursprünglich zur Schwächung der Sozialdemokratie geschaffenen Institutionen eine völlig andere Stoßrichtung verliehen worden sei. Dazu dienten vor allem die auf Selbstverwaltung, Mitarbeit und Partizipation angelegten Strukturen des Sozialstaats, die von der sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft ausgiebig genutzt wurden: in der Ortskrankenkasse, in den Gewerbe- und später Arbeitsgerichten, in der Arbeitsverwaltung, in den betrieblichen Arbeiterausschüssen, seit 1920 dann in den Betriebsräten (Ritter 1980: 79).

Als wichtigster Hebel galt dabei für die Jahre des Kaiserreichs die Selbstverwaltung der Kassen. „Immer mehr örtliche Gewerkschaftskartelle organisierten die Sozialversicherungswahlen“, riefen Hemmer und Hindrichs 1981 in Erinnerung, „immer mehr Gewerkschafter verwalteten die örtlichen Krankenkassen [...]. Diese Art der Sozialpolitik ‚von unten‘ hat – zusammen mit der Tarifpolitik - die entscheidenden Sozialreformen in der Zeit des Kaiserreichs hervorgebracht“ (Hemmer/Hindrichs 1981, S. 406). Seitdem den freien Hilfskassen, die den Sozialdemokrat*innen und Gewerkschafter*innen zunächst noch als Organisationsbasis gedient hatten, in den 1890er Jahren das Leben zunehmend schwer gemacht wurde, waren die Mitglieder*innen von Sozialdemokratie und Gewerkschaften in die Ortskrankenkassen gedrängt und hatten dort in den Selbstverwaltungsorganen eine gewichtige Rolle zu spielen begonnen (Tennstedt 1977). Kurz vor dem Ersten Weltkrieg errangen die Freien Gewerkschaften bei den Krankenkassenwahlen drei

Viertel der Stimmen (Ayaß 2013, S. 425). Die Selbstverwaltung als Ausgangspunkt der korporatistischen Einbindung der Gewerkschaften in die Sozialpolitik stellte, was jedenfalls die Sozialversicherung anging, den wichtigsten institutionellen Identifikationspunkt im historischen Gedächtnis der Gewerkschaften dar.

Das hieraus resultierende Verständnis der Selbstverwaltung als Identitätskern gewerkschaftlicher Sozialversicherungspolitik teilte sich Anfang der 1950er Jahre in einem Schreiben Hans Böcklers an Konrad Adenauer mit, als es darum ging, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung nach ihrer Abschaffung in der NS-Zeit gesetzlich neu zu verankern. Dass dies nun auch in der gesetzlichen Krankenversicherung auf der Basis der Parität, nicht mehr der früheren Zwei-Drittel-Mehrheit der Arbeitnehmervertreter*innen geschehen sollte, erregte den Protest des DGBs, der, nicht ohne machtpolitische Hintergedanken, ursprünglich sogar für eine Selbstverwaltung allein in Händen der Versicherten eingetreten war (vgl. Muhr 1978a, S. 163). Böckler erinnerte den Bundeskanzler daran, dass die Gewerkschaften seit jeher „die aktivsten Förderer der Sozialversicherung“ gewesen und als solche auch immer für deren Ausbau und Erhalt eingetreten waren, ja dass sie bis 1933 ihre besten Funktionäre in die Organe der Versicherungsträger entsandt hätten. Der DGB-Vorsitzende drohte sogar mit einem Boykott der Sozialwahlen, sollte in der Krankenversicherung nicht die alte Zwei-Drittel-Mehrheit der Versicherten wiederhergestellt werden (Weißbuch o.J., S. 12f.; vgl. auch Kaiser 1996, S. 78-80; Hockerts 1980, S. 140).

Als die Handlungsspielräume der Selbstverwaltung dann in den folgenden Jahrzehnten immer mehr beschnitten wurden, nutzte der Vorsitzende der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hermann Brandt, die 100-Jahr-Feier der „Kaiserlichen Botschaft“ 1981, um, deutlicher noch als Gerd Muhr, entgegen dem Trend zur gesetzlichen Einengung und staatlichen Regulierung wieder ein Mehr an Gestaltungsspielraum für die soziale Selbstverwaltung zu fordern. Allgemein sahen die Gewerkschaftsvertreter*innen in jenen Jahren, getreu der Tradition der Arbeiterbewegung, in einer Stärkung der Selbstverwaltung die Chance liegen, der Sozialversicherung die demokratische Mitwirkung der Bürger*innen und die Unterstützung der Solidargemeinschaft zu sichern (Brandt 1981; Standfest 1977).

4. Das „Konvergenz-Narrativ“ als einen weiteren Topos der gewerkschaftlichen Erinnerungsarbeit hob auf die Übereinstimmungszonen zwischen dem Bismarckschen Modell und den gewerkschaftlichen Vorstellungen ab, aber auch darauf, dass die Arbeiterschaft in dem Maße, wie sie den Nutzen der neuen Einrichtungen sozialen Schutzes erkannte, ihre anfängliche Distanz und Skepsis überwunden habe. Eine Konvergenz, so beispielsweise Erich Standfest, Referent im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGBs, habe sich in der Forderung nach Finanzierung durch staatliche

Zuschüsse ergeben oder auch in der radikalen Ablehnung privater Versicherungslösungen durch Bismarck (Standfest 1981a, S. 324f.; Standfest 1981b, S. 266; Standfest 1981c, S. 621). Muhr nutzte Bismarcks Aversion gegen die Privatversicherung für einen Seitenhieb gegen etwaige Privatisierungsabsichten auf dem Feld der sozialen Sicherung, wie sie im neoliberalen Diskurs der 1980 gediehen, ja er sprach darüber hinaus sogar davon, es sei – nota bene – „die Arbeiterbewegung sowohl vom Grundsatz als auch von wesentlichen Inhalten her schon rasch zum Sachwalter Bismarck’scher Vorstellungen zur Sozialreform geworden“ (Muhr 1982, S. 2).

5. Die Gewerkschaften als Motor der Sozialstaatsexpansion: Wie schon zu Zeiten der Weimarer Republik gehörte auch in der Bundesrepublik die Feststellung, dass die Gewerkschaften bei der Weiterentwicklung der Sozialversicherung – ebenso wie in Krisenzeiten bei deren Verteidigung – als treibende Kraft stets eine zentrale Rolle gespielt hätten, zu den wiederkehrenden Elementen erinnerungspolitischer Selbstvergewisserung (Hemmer/Hindrichs 1981). „In der Tat hat es in der Geschichte der Bundesrepublik keine bedeutende sozialpolitische Gesetzesmaßnahme gegeben, die nicht auf Initiative oder unter aktiver Mithilfe der Gewerkschaften zustande gekommen wäre“, hieß es beispielsweise 1985 in einer Geschichte der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und ihre Vorläufer (Buschak 1985, S. 379). Für die Jahre der Weimarer Republik galt als wichtigstes Beispiel dafür der maßgebliche Beitrag, den der ADGB mit seinen Konzepten zur Errichtung der Arbeitslosenversicherung 1927 geleistet hatte (Adamy/Reidegeld 1987, S. 379; vgl. Führer 1990, S. 274-285). Aber auch für die Zeiten der Bundesrepublik sah man sich als Motor, Wegbereiter und Garant des sozialen Fortschritts in allen wesentlichen Etappen des Sozialstaatsausbaus, zumal in den Reformjahren der sozialliberalen Koalition.

Verblasste Erinnerung und verschüttete Alternativen

Eine andere Form der Aneignung der Sozialversicherung in der gewerkschaftlichen Erinnerungskultur ist über bruchstückhafte Ansätze kaum hinausgelangt. Es geht hier um das Konzept der „verschütteten Alternativen“ in der Sozialpolitik: Alternativen, die sich nur dann erschließen mochten, wenn man die lineare Perspektive einer kontinuieritätsgeprägten und pfadabhängigen Entwicklung der Sozialversicherung aufbrach und nach abgestorbenen oder nie weiter entwickelten Seitenarmen der Sozialstaatsentwicklung sucht. „Verschüttete Alternativen“ sind erinnerungspolitisch immer dann interessant, wenn es um ein kritisches Verhältnis zur konkreten Substanz und

Gestalt des Sozialstaats geht, um ein Identitätsverständnis in kritischer Distanz zum Status Quo.

Solche „verschüttete Alternative“ gab es im Großen wie im Kleinen. Eine „große“ Alternative lag etwa in der Idee der Einheitsversicherung. Der ADGB hatte auf seinem Hamburger Kongress 1928 die bereits ältere, ähnlich auch im Görlitzer und dann Heidelberger Programm der SPD enthaltene Forderung aufgegriffen, die einzelnen Zweige der Sozialversicherung organisatorisch zusammenzufassen und zu vereinheitlichen (Schwarz 1930, S. 390-396). Der Ruf nach der Einheitsversicherung musste freilich eine papierne Forderung bleiben, solange die politischen Voraussetzungen, das programmatische Vorhaben auch umzusetzen, vollends fehlten; zu einem scharf konturierten Handlungsprogramm ausgefeilt wurde der Slogan deshalb nicht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lebte die Forderung in den Besatzungsjahren neu auf und erfuhr als Kernanliegen gewerkschaftlicher Sozialversicherungspolitik eine kurze Renaissance, verlor aber in dem Maße schnell wieder an Zugkraft, wie die Verteidiger*innen des gegliederten Systems der Sozialversicherung in Ministerialbürokratie und Regierung die Oberhand zurück erlangten (Hockerts 1980, bes. S. 37-40; siehe auch für den Sonderfall Berlin: Reidegeld 1982). Eher wurde der Begriff der „Einheitsversicherung“ jetzt als polemischer Abgrenzungsbegriff der sozialpolitischen Gegenspieler*innen von SPD und Gewerkschaften genutzt. Spätere Gewerkschaftsvorschläge zur organisatorischen Vereinheitlichung der Sozialversicherung suchten das Schlagwort „Einheitsversicherung“ tunlichst zu vermeiden, um in den öffentlichen Debatten nicht alte Konfliktlinien neu aufbrechen zu lassen (Muhr 1978b: 65; geringere Berührungängste, S. Janzen 1977).

Den Versuch, abgebrochene Traditionen und in Vergessenheit geratene Reformkonzepte durch historische Rekonstruktion zurück ins Bewusstsein zu rufen, hat 1981 aus gewerkschaftlicher Sicht eine WSI-Studie unter Mitwirkung von Florian Tennstedt und Stephan Leibfried unternommen, und zwar mit der erklärten Zielsetzung, durch solche retrospektiven Wiederbelebungsversuche auch den Möglichkeitsraum denkbarer Strukturalternativen in der Gegenwart zu erweitern. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen – als Alternativmodell zur privatwirtschaftlichen Gesundheitsversorgung in den zwanziger Jahren – die damaligen Ambulatorien der Krankenkassen (Hansen et.al. 1981).

Heinz Oskar Vetter und Gerd Muhr schrieben einer solchen Spielart historischer Archäologie in einem längeren Vorwort die Aufgabe zu, „zu prüfen, inwieweit für die heutige Sozialpolitik der Gewerkschaften die verschütteten Konzepte inhaltlich wieder nutzbar gemacht werden könnten“ (Hansen et.al. 1981, S. 10). Es war kein Zufall, dass die Suche nach historischen Alternativmodellen gerade in den frühen 1980er Jahren unternommen wurde, als, wie bereits angesprochen, verengte Verteilungsspielräume, verschärfte

Massenarbeitslosigkeit und wachsende Finanzierungsprobleme ein neues Interesse an in Vergessenheit geratenen Handlungsoptionen weckten. Vetter und Muhr nahmen für den DGB in Anspruch, mit dem Sozialpolitischen Programm von 1980, „wieder verstärkt an alte Traditionen der Arbeiterbewegung“ anzuknüpfen. Nicht zuletzt galt dies für die Forderung nach einer stärker vorbeugenden Sozialpolitik, mit der an eine historische Deutungslinie angeschlossen werden sollte, die den Akzent darauf legte, mit der fehlenden Verknüpfung von Sozialversicherung und betriebsbezogenem Gesundheitsschutz einen „der wesentlichen Kritikpunkte an den staatlichen Sozialgesetzen“ von Seiten der Arbeiterbewegung in Erinnerung zu rufen (Hansen et.al. 1981, S. 11).

Die Studien des WSI-Forschungsteams selbst hatte den Hauptakzent auf die Wiederentdeckung der kasseneigenen Ambulatorien der Weimarer Republik gelegt, die in der Berlin, aber auch in anderen Städten als Reaktion auf einen Streik der frei praktizierenden Ärzte eingerichtet worden waren. Auch die darin liegenden Anregungen hielt man in Düsseldorf für bedenkenswert (Muhr 1981, S. 193f.). Der Aufruf freilich, durch die Suche nach ‚verschütteten Alternativen‘ weitere gegenwartsrelevante Handlungsoptionen aufzuzeigen, blieb ohne nachhaltige Wirkung (Hansen et.al. 1981, S. 21f.).

Aktualisierung und Analogisierung: Die Weimarer Republik als sozialpolitisches Menetekel

Grundsätzlich lassen sich im erinnerungspolitischen Diskurs unterschiedliche Erzählmuster unterscheiden. Es finden sich Erfolgs- und Verlustgeschichten, affirmative und kritische Erzählperspektiven, Aufstiegs- und Niedergangsnarrative (vgl. Berger/Seiffert 2014, S. 18). Das Niedergangsnarrativ, die sozialpolitische Gefährdungs- und Abstiegsperspektive, kam im gewerkschaftlichen Erinnerungsdiskurs bereits in den späten 1970er Jahren, vor allem aber nach dem Bonner Regierungswechsel von 1982 zum Tragen, als die Sozialpolitik aufgrund erschwerter ökonomischer Rahmenbedingungen in schwierigere Gewässer geriet und der Sozialstaat von einer wachsenden Zahl neoliberaler Kritiker*innen vom Problemlöser zum Problemerzeuger umgedeutet wurde. Die finanzpolitischen Probleme der Sozialversicherung und die beschlossenen Sparmaßnahmen luden zu Rückblenden auf die historischen Krisenerfahrungen und Krisensemantiken der Weltwirtschaftskrise ein, um durch Analogiebildung Parallelen freizulegen. Sinn und Zweck der zur Debatte stehenden Maßnahmen des Sozialabbaus wurden durch erinnerungspolitische Gegenblenden in Zweifel gezogen. Der Erinnerungsdiskurs gehört also in den Umkreis der in der frühen Bundesrepublik intensiv

erörterten, auch in den 1980er Jahren wieder auflebenden Frage „Ist Bonn Weimar?“ (Ullrich 2009; Gusy 2003). Die Weimar Niedergangserfahrung wurde zur Referenz für die Beurteilung der bundesdeutschen Krisenrobustheit.

Aus der Sicht vieler Gewerkschafter*innen schien sich nach der Wende 1982 zunehmend Brünings Schatten über das Land zu legen. In der „Sozialen Sicherheit“ las man 1985, die Parallelen zwischen der aktuellen „Anti-Wohlfahrts-Debatte“ und der Kürzungspolitik in der Schlussphase der Weimarer Republik seien offenkundig:

„Die Entwicklung verläuft heute in vielen Bereichen erstaunlich exakt nach dem gleichen Muster wie damals, insbesondere in bezug auf die Verschiebung der finanziellen Folgen der Arbeitslosigkeit auf die Betroffenen, aber auch in bezug auf die diese Politik begleitenden Kampagnen gegen Arbeitslose“ (Hofemann 1985, S. 9).

Am konsequentesten ausbuchstabiert wurde das Analogienszenario von Wilhelm Adamy und Johannes Steffen in den WSI-Mitteilungen 1983, dem Organ des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Gewerkschaften (Adamy/Steffen 1983; vgl. auch Adamy/Steffen 1982). Adamy und Steffens lieferten eine ganze Taxonomie der Weimarer und der bundesdeutschen Sozialabbaustrategien, wobei die Weimarer Demontage Schritt für Schritt mit den Kürzungsoperationen der Regierung Kohl paralleliert wurde: Beitragserhöhungen, Rückzug des Staates aus der Finanzierungsverantwortung, Leistungsabbau durch Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen, Kürzung der Unterstützungsdauer, Senkung der Unterstützungshöhe, Ausbau der disziplinarischen Instrumente (Sperrzeiten, Zumutbarkeitsregelungen). Dabei wurde besonders an die „strategische Funktion“ der Arbeitslosenversicherung „in den Verteilungsaueinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit“ (Adamy/Steffen 1983, S. 607) erinnert. Wie in Weimar, so hieß es weiter, würden die Sozialdemontage – von interessierter Seite lanciert – von einem „breit angelegten ideologischen Trommelfeuer gegen den überzogenen Sozial- und Wohlfahrtsstaat flankiert“, und so wie Brüning die Leitsätze des Reichsverbandes der deutschen Industrie von 1929 Zug um Zug umgesetzt habe, seien „es nunmehr die programmatischen Forderungen der Arbeitgeberseite von 1982, an denen sich staatliche Krisenpolitik orientiert“ (Adamy/Steffen 1983, S. 615).

Die Schlussfolgerung der beiden Autoren lautete, der Weg der Sozialpolitik zurück in die dunklen Niedergangsjahre der Weimarer Republik könne nur verhindert werden, wenn die seit langem auf dem Tisch liegenden alternativen Forderungen der Gewerkschaften wie 35-Stunden-Woche, staatliche Beschäftigungsprogramme und Arbeitsmarktabgabe von Beamt*innen, Selbständigen oder Freiberufler*innen mit allem dafür erforderlichen gesellschaftlichen Druck in die Tat umgesetzt würden.

Bei diesem Strang des erinnerungspolitischen Diskurses ging es um eine historische Delegitimierungsstrategie, die weniger auf eine erinnerungskulturelle Wiederbelebung kollektiver Erfahrungen als auf die Nutzung von „Geschichte als Argument“ zielte, bisweilen auch unter Vernachlässigung des notwendigen Differenzierungsbedarfs. Die Gewerkschaften erinnerten mithilfe diachroner Analogieschlüsse an ihre historische Rolle als „Verteidigers“ eines von allen Seiten – Arbeitgeber*innen, konservativen und liberalen Parteien, Ökonom*innen – belagerten Sozialstaats. Nachdem allerdings die ersten Wellen des Sozialabbaus Mitte der 1980er Jahre einer Konsolidierungsstrategie Platz machten, trat die Analogiefigur im sozialpolitischen Diskurs wieder stärker in den Hintergrund (vgl. aber Mommsen 1992; Hansen 1993).

Hierarchien der Erinnerungsorte: Mitbestimmung und kollektiver Arbeitskampf als Leitnarrative

Wer Umschau hält nach Leittexten der gewerkschaftlichen Erinnerungskultur, die die Sozialversicherung in den Mittelpunkt rücken, wird nicht mit einer übergroßen Ernte rechnen dürfen. Die historische Selbstvergewisserung der Gewerkschaften, so das vorläufige Ergebnis, verfügt über andere „Heldengedenkplätze“ als die Schlachten um Sozialrecht und Sozialversicherung. Anders als für die Sozialdemokratie gilt für die Gewerkschaften: Nicht das Sozial-, sondern das Arbeitsrecht steht im Mittelpunkt ihrer Erinnerungskultur. Ungeachtet der bedeutsamen Funktionen, welche die Gewerkschaften in der Sozialversicherungspolitik ausüben – korporatistische Mitwirkung, Expertenpolitik, politische Meinungsbildung, Lobbyarbeit und Kampagnen (vgl. Jeanron 2014) –, ist die Sozialversicherung auf der Landkarte der gewerkschaftlichen Erinnerungsorte mit vergleichsweise schwachen Strichen eingezeichnet. Die zahlreichen Ehrenamtlichen in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung und in der Sozialgerichtsbarkeit vermögen die Figur des*der Gewerkschafters*in in der kollektiven Selbstwahrnehmung nicht in gleichem Maße zu verkörpern wie etwa Verhandlungsführer*innen in Arbeitskämpfen oder auch Betriebsräte*innen.

Das gewerkschaftliche Bildprogramm wird von je her von kampfeslustigen Streikenden mit Fahnen und Transparenten bevölkert, nicht von Sozialversicherungsexperten mit der Reichsversicherungsordnung oder dem Sozialgesetzbuch unter dem Arm. Die großen Streiks sind die zentralen Erinnerungsorte, die als emotionale Identifikationspunkte aus der Gewerkschaftsgeschichte herausragen, zumal wenn man diese als Kampf- und Konfliktgeschichte betrachtet – die Bergarbeiterstreiks im Kaiserreich, der Generalstreik 1920 und der Ruhreisenstreik 1928, die Arbeitskämpfe der IG Metall in

Schleswig-Holstein 1956/57 oder von IG Druck und Papier und IG Metall 1984 in der Bonner Republik. Die Mitwirkung der gewerkschaftlichen ‚Sopos‘ und ‚Rentenmänner‘ an Expertenrunden und Kommissionsverhandlungen eignet sich weniger zur bildmächtigen erinnerungskulturellen Selbstvergewisserung als der Aufmarsch der gewerkschaftlichen Bataillone in den großen Tarifschlachten und Arbeitskämpfen. Der Arbeitskampf ist der Ort, wo die Arbeitnehmer*innen das zurückerlangen, was im Angelsächsischen „agency“ genannt wird, aktive Handlungsmacht und Handlungsfähigkeit, und zwar dadurch, dass sie sich in Kampfverbänden zusammenschließen, um kollektiv für ihre Rechte und Interessen einzutreten. Tarifwesen, Mitbestimmung und Arbeitskämpfe beherrschen die gewerkschaftliche Ikonographie, sie stehen im Zentrum des gewerkschaftlichen Selbstbildes, sie sind die zentralen Referenzen im kollektiven Gedächtnis der Gewerkschaften.

Man sieht dies, wenn man die Jubiläumsschriften der Einzelgewerkschaften durchmustert, und man erkennt es ebenso an den Themenschwerpunkten und Akzentsetzungen der gewerkschaftsnahen Geschichtsforschung (vgl. Vetter 1980, Grebing/Hemmer 1996; charakteristisch auch: Mommsen 1977 und 1981) So gilt insgesamt: Auch wenn sich die Gewerkschaften seit dem Kaiserreich stets für den Ausbau und die Verteidigung der Sozialversicherung stark gemacht haben (so dass sie in den Nullerjahren schließlich auch mit der regierenden SPD in einen schweren Konflikt gerieten) – die Sozialversicherung blieb nur ein nachrangiger Erinnerungsort der Gewerkschaften.

Literatur und Quellen

- Adamy, Wilhelm/Reidegeld, Eckart (1987): 60 Jahre
Arbeitslosenversicherung in Deutschland, Teil I: Von der Armenfürsorge
zur Arbeitslosenhilfe. In: Soziale Sicherheit 36, S. 374-379.
- Adamy, Wilhelm/Steffen, Johannes (1982), „Wohin gehen wir?“
Unternehmer-strategien in der Sozialpolitik. In: Soziale Sicherheit 31, S.
136-145.
- Adamy, Wilhelm/Steffen, Johannes (1983): Sozialabbau und Umverteilung
in der Wirtschaftskrise. Zum Vergleich der Wirtschafts- und Sozialpolitik
in Bonn und Weimar. In: WSI-Mitteilungen 36, S. 603-616.
- Andreß, Hans-Jürgen/Heien, Thorsten/Hofäcker, Dirk (2001): Wozu
brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil
seiner Bürger. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Ayaß, Wolfgang (2010): Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und
Sozialversicherung bis zur Jahrhundertwende. In: Becker,
Ulrich/Hockerts, Hans Günter/Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Sozialstaat
Deutschland. Geschichte und Gegenwart. Bonn: Dietz, S. 17-43.
- Ayaß, Wolfgang (2013): Hundert Jahre und noch mehr ... Zur Geschichte
der Sozialwahlen. In: Soziale Sicherheit 62, S. 422-426.
- Baugewerkschaft (1931): 50 Jahre deutsche Sozialversicherung. In: Die
Baugewerkschaft. Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter
Deutschlands 32, S. 193.
- Berger, Stefan/Seiffert, Joana (2014): Erinnerungsorte – ein Erfolgskonzept
auf dem Prüfstand. In: Berger, Stefan/Seiffert, Joana (Hrsg.):
Erinnerungsorte: Chancen, Grenzen und Perspektiven eines
Erfolgskonzepts in den Kulturwissenschaften. Essen: Klartext, S. 11-36.
- Bismarck, Otto von (1884), In: Verhandlungen des Reichstags,
Stenographische Berichte, 3. Sitzung vom 26.11.1884.
- Brandt, Hermann (1981): Mehr Gestaltungsspielraum für die
Selbstverwaltung. 100 Jahre Sozialversicherung. In: Die Ersatzkasse 61,
S. 467-470.
- Brauer, Theodor (1931): Zum Jubiläum der Sozialen Botschaft. In:
Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 31, S. 353-
355.
- Brück, Gerhard W. (1982): Festakt mit Akzenten. In: Sozialer Fortschritt 31.
- Buschak, Willy (1985): Von Menschen, die wie Menschen leben wollten.
Geschichte der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und ihre
Vorläufer. Köln: Bund-Verlag.
- Cornelißen, Christoph (2012): Erinnerungskulturen. Version: 2.0,
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.265.v2> (Abruf am 28.04.2021).

- Deutsche Metallarbeiter (1931): Fünfzig Jahre „Soziale Botschaft“. In: Der Deutsche Metallarbeiter. Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschland 32.
- Ehrenberg, Herbert (1981): Hundert Jahre Sozialversicherung. Es wurde Zeit. In: Bundesarbeitsblatt 79, S. 5-9.
- Ehrenberg, Herbert (1982): Hundert Jahre Sozialversicherung. Festrede von Bundesminister Dr. Ehrenberg in Berlin am 17. November 1981. In: Zeitschrift für Sozialreform 28, S. 178-219.
- Erl, Astrid (2011): Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Ersatzkasse (1981): 100 Jahre Sozialversicherung – Festakt in Berlin. In: Die Ersatzkasse 61.
- François, Etienne (2009): Erinnerungsorte zwischen Geschichtsschreibung und Gedächtnis. Eine Forschungsinnovation und ihre Folgen. In: Schmid, Harald (Hrsg.): Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis. Göttingen: V&R unipress, S. 23-36.
- François, Etienne/Schulze, Hagen (2005): Einleitung. In: dies (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 7-12.
- Führer, Karl Christian (1990): Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902-1927. Berlin: Colloquium-Verlag.
- Geyer, Martin (2008): Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder: Der Umgang mit Sicherheit und Unsicherheit. In: Geyer, Martin (Hrsg.): Bundesrepublik Deutschland 1974-1982. Neue Herausforderungen, wachsende Unsicherheit. Baden-Baden: Nomos, S. 111-231.
- Grebing, Helga/Hemmer, Hans Otto (Hrsg.) (1996): Soziale Konflikte, Sozialstaat und Demokratie in Deutschland. Essen: Klartext.
- Gusy, Christoph (2003) (Hrsg.): Weimars lange Schatten. „Weimar“ als Argument nach 1945. Baden-Baden: Nomos.
- Hansen, Eckhard (1993): Weimar kein Lehrstück? Zu den sozialpolitischen Konsequenzen aus der Vergangenheit. In: Soziale Sicherheit 42, S. 311-317.
- Hansen, Eckhard/Heisig, Michael/Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian (1981): Seit über einem Jahrhundert ...: Verschüttete Alternativen in der Sozialpolitik. Köln: Bund-Verlag.
- Hemmer, Hans O. (1992): Forum: Gewerkschaften. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 43.
- Hemmer, Hans O./Hindrichs, Wolfgang (1981), „Nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfziel sein“. Grunddaten zur

- Geschichte sozialer Reformen in Deutschland. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 32, S. 396-417.
- Hoch, Gustav (1931): Auf- und Abstieg der Sozialversicherung. In: Der Maler 45, Nr. 50 vom 12.12.1931.
- Hoch, Gustav (1932): 50 Jahre Sozialversicherung. In: Einigkeit. Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter 43, S. 25.
- Hockerts, Hans Günter (1980): Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hockerts, Hans Günter (1983): Hundert Jahre Sozialversicherung in Deutschland. Ein Bericht über die neuere Forschung. In: Historische Zeitschrift 235, S. 361 – 385.
- Hofemann, Klaus (1985): Historische und politische Hintergründe des Sozialabbaus. In: Soziale Sicherheit 34, S. 9-15.
- Holzarbeiter (1931): 50 Jahre „Soziale Botschaft“. In: Der Holzarbeiter. Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter 32, S. 386f.
- Janzen, Karl-Heinz (1977): „Neugestaltung der Sozialversicherung notwendig“. In: Soziale Sicherheit 26, S. 321-323.
- Jeanrond, Hanna (2014): Gewerkschaften und soziale Sicherung. In: Schroeder, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Gewerkschaften in Deutschland. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 465-484.
- Kaiser, Josef (1996): Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 11: Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1949 bis 1956. Köln: Bund-Verlag.
- Knoll (1932): Die öffentliche Meinung zum Fünfzigjahresbestand der deutschen Sozialversicherung. In: Die Reichsversicherung 6, S. 1-12.
- Kott, Sandrine (2001): Der Sozialstaat. In: François, Etienne/Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 2. München: C.H. Beck, S. 484-501.
- Kott, Sandrine (2014): Sozialstaat und Gesellschaft. Das deutsche Kaiserreich in Europa. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Legien, Carl (1911): Die Gewerkschaften und die Reichstagswahlen. In: Sozialistische Monatshefte 15, S. 1575-1580.
- Mehring, Franz (1898): Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie, 2. Teil: Von Lassalles Offenem Antwortschreiben bis zum Erfurter Programm, 1863 bis 1891. Stuttgart: Dietz.
- Mommsen, Hans (1977): Staatliche Sozialpolitik und gewerkschaftliche Strategie in der Weimarer Republik. In: Borsdorf, Ulrich/Hemmer, Hans O./Leminsky, Gerhard/Markmann, Heinz (Hrsg.): Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität. Köln: Bund-Verlag, S. 61-79.

- Mommsen, Hans (1981): Die Gewerkschaften und die Durchsetzung des Sozialstaates in Deutschland. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 32, S. 76-86.
- Mommsen, Hans (1992): Wozu Geschichte der Gewerkschaften. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 43, S. 499-503.
- Müller-Jentsch, Walther (1990): Gewerkschaftliche Politik in der Wirtschaftskrise II – 1978/79 bis 1982/83. In: Hemmer, Hans-Otto/Schmitz, Kurt Thomas (Hrsg.): Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Köln: Bund-Verlag, S. 375-412.
- Muhr, Gerd (1978a): 25 Jahre Selbstverwaltung der Sozialversicherung – Rückblick und Ausblick. In: Soziale Sicherheit 27, S. 161-166.
- Muhr, Gerd (1978b): DGB-Vorstellungen zur Organisationsreform der Sozialversicherung. In: Soziale Sicherheit 27, S. 65-71.
- Muhr, Gerd (1981): Hundert Jahre GKV – hundert Jahre Selbstverwaltung. In: Soziale Sicherheit 32, S. 193-196.
- Muhr, Gerd (1982): „100 Jahre Kaiserliche Botschaft“ aus der Arbeitnehmersicht. In: Soziale Sicherheit 31, S. 1-4.
- Pierson, Paul (1996): The New Politics of the Welfare State. In: World Politics 48, S. 143-179.
- Reidegeld, Eckart (1982): Die Sozialversicherung zwischen Neuordnung und Restauration. Soziale Kräfte, Reformen und Reformpläne unter besonderer Berücksichtigung der Versicherungsanstalt Berlin (VAB). Frankfurt am Main: Haag und Herchen.
- Reidegeld, Eckart (1994): Schöpfermythen des Wilhelminismus: Kaiser und Kanzler an der „Wiege des deutschen Sozialstaates“. In: Machtan, Lothar (Hrsg.): Bismarcks Sozialstaat. Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung. Frankfurt a.M: Campus, S. 261-279.
- Remeke, Stefan (2012): Anders links sein. Auf den Spuren von Maria Weber und Gerd Muhr. Essen: Klartext.
- Ritter, Gerhard A. (1980): Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland. Berlin: Dietz.
- Robbe, Tilmann (2009): Historische Forschung und Geschichtsvermittlung. Erinnerungsorte in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft. Göttingen: V&R unipress.
- Roller, Edeltraud (1992): Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schwarz, Salomon (1930): Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse. Berlin: Verlagsgesellschaft des ADGB.
- Siebeck, Cornelia (2017): Erinnerungsorte, Lieux de Mémoire, In: Docupedia-Zeitgeschichte,

www.docupedia.de/zg/Siebeck_erinnerungsorte_v1_de_2017 (Abruf am 28.5.2021).

- Standfest, Erich (1977): Reform der sozialen Selbstverwaltung. Über eine Studie des WSI. In: Soziale Sicherheit 26, S. 353-358.
- Standfest, Erich (1981a): Hundert Jahre „Kaiserliche Botschaft“. Bemerkungen zur Entwicklung der Sozialversicherung. In: Soziale Sicherheit 30, S. 321-325.
- Standfest, Erich (1981b): 100 Jahre „Kaiserliche Botschaft“: Anmerkungen zu einem Jubiläum. In: Sozialer Fortschritt 30, S. 265-268.
- Standfest, Erich (1981c): Zukunft der Sozialpolitik: Schrecken ohne Ende. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 32, S. 617-623.
- Tennstedt, Florian (1977): Geschichte der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Verlag der Ortskrankenkassen.
- Tennstedt, Florian (1981a): Hundert Jahre Sozialversicherung in Deutschland. Jubiläumsaktivitäten und Forschungsergebnisse. In: Archiv für Sozialgeschichte 21, S. 554-564.
- Tennstedt, Florian (1981b): Vorgeschichte und Entstehung der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881. In: Zeitschrift für Sozialreform 27, S. 663-710.
- Tennstedt, Florian (1982): Fortschritte und Defizite in der Sozialversicherungsgeschichtsschreibung – komparative und sonstige Kurzsichtigkeiten nach 100 Jahren „Kaiserliche Botschaft“. In: Archiv für Sozialgeschichte 22, S. 650-660.
- Tennstedt, Florian (1983): Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland 1800 bis 1914. Köln: Bund-Verlag.
- Tennstedt, Florian (1997): Peitsche und Zuckerbrot oder ein Reich mit Zuckerbrot? Der Deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871-1881. In: Zeitschrift für Sozialreform 43, S. 88-101.
- Tennstedt, Florian (2001): „Bismarcks Arbeiterversicherung“ zwischen Absicherung der Arbeiterexistenz und Abwehr der Arbeiterbewegung. Anmerkungen zu den Voraussetzungen ihrer Entstehung. In: Matthöfer, Hans/Mühlhausen, Walter/Tennstedt, Florian: Bismarck und die soziale Frage im 19. Jahrhundert. Friedrichsruh: Otto-von-Bismarck-Stiftung, S. 51-87.
- Ullrich, Carsten G. (2008): Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. Präferenzen, Konflikte, Deutungsmuster. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Ullrich, Sebastian (2009): Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik. Göttingen: Wallstein.
- Vetter, Heinz Oskar (Hrsg.) (1980): Aus der Geschichte lernen – die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Köln: Bund-Verlag.
- Wehnert, Felicitas (o.J.), 100 Jahre Kaiserliche Botschaft. Von der Fürsorge zum Sozialstaat. Hrsg. von der Landesversicherungsanstalt Württemberg. Karlsruhe: W.E. Weinmann.
- Weißbuch DGB (o.J.): Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Dokumente über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und die Forderungen der Gewerkschaften. Düsseldorf: Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes.
- Wolfrum, Edgar (2010): Erinnerungskultur und Geschichtspolitik als Forschungsfelder. Konzepte – Methoden – Themen. In: Scheunemann, Jan (Hrsg.): Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 13-47.